

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 27/05/23

der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
am 01.12.2023 in Eisenberg

Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2022

Die Regionale Planungsgemeinschaft beschließt auf ihrer Planungsversammlung am 01.12.2023 in Eisenberg die Entlastung der Präsidentin der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert am 24.03.2023 (GVBl. S. 127), ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Greiz über die Prüfung der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2022 vom 19.09.2023 schließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen ab.

Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen könnten, haben sich bei der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 32


Anwesende Mitglieder: 23

Ja-Stimmen: 23

Stimmenthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Jörg Reichl
Stellvertreter der Präsidentin und
Vorsitzender des Strukturausschusses